



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 23. September 2020 (StB 641)

B+A 29/2020

Abrechnung von Sonderkrediten

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen
am 17. Dezember 2020**

1	Abrechnungen der Umwelt- und Mobilitätsdirektion	5
1.1	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung	5
1.1.1	Kreditdetails	5
1.1.2	Gegenüberstellung von Kredit- und Baukosten	5
1.1.3	Zusammenstellung Baukosten	5
1.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	5
1.1.5	Teuerung	6
1.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	6
1.1.7	Entschädigungen Versicherungen	6
1.1.8	Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	6
1.1.9	Rückstellung	6
1.1.10	Bauzeit	7
1.1.11	Abschlusskommentar	7
1.2	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag	8
1.2.1	Kreditdetails	8
1.2.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	8
1.2.3	Zusammenstellung Beitragskosten	8
1.2.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	9
1.2.5	Teuerung	9
1.2.6	Subventionen und Beiträge Dritter	9
1.2.7	Entschädigungen Versicherungen	9
1.2.8	Nettobeitragskosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	9
1.2.9	Rückstellung	9
1.2.10	Beitragszeit	10
1.2.11	Abschlusskommentar	10
1.3	Friedental	11
1.3.1	Kreditdetails	11
1.3.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	11
1.3.3	Zusammenstellung Baukosten	11
1.3.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	12
1.3.5	Teuerung	12
1.3.6	Subventionen und Beiträge Dritter	13
1.3.7	Entschädigungen Versicherungen	13
1.3.8	Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	13
1.3.9	Rückstellung	13
1.3.10	Bauzeit	13
1.3.11	Abschlusskommentar	14

2	Abrechnung der Finanzdirektion	15
2.1	Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg	15
2.1.1	Kreditdetails	15
2.1.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	15
2.1.3	Zusammenstellung Beitragskosten	15
2.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	15
2.1.5	Teuerung	15
2.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	15
2.1.7	Entschädigungen Versicherungen	15
2.1.8	Nettobeitragskosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	16
2.1.9	Rückstellung	16
2.1.10	Beitragszeit	16
2.1.11	Abschlusskommentar	16
3	Zusammenstellung der zur Abrechnung gelangenden Sonderkredite	17
3.1	Gesamtübersicht	17
3.2	Übersicht Sonderkredite der Umwelt- und Mobilitätsdirektion	17
3.3	Übersicht Sonderkredit der Finanzdirektion	18
4	Revisionsbericht Finanzinspektorat	19
5	Antrag	19

**Der Stadtrat von Luzern
an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über vier Sonderkredite mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Über alle bewilligten Sonderkredite, die noch nicht zur Abrechnung gelangen, geben die jeweiligen Jahresrechnungen detailliert Auskunft.

Bei den hier abzurechnenden Sonderkrediten sind keine Mehrkosten entstanden.

1 Abrechnungen der Umwelt- und Mobilitätsdirektion

1.1 Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung

1.1.1 Kreditdetails

Kredit: Realisierung

Konto: HRM1: I62096.02; Fibukonto 501.05, 669.01 / HRM2: I414021.02; Fibukonto 5010.05

Bericht und Antrag 32/2014 vom 26. November 2014 (StB 869)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 5. März 2015

1.1.2 Gegenüberstellung von Kredit- und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 32/2014		3'374'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+2'251.21
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 3'376'251.21
– Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–2'657'431.22
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Minderkosten brutto		= 718'819.99

1.1.3 Zusammenstellung Baukosten

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
029	Landerwerb, Vermessung	140'000.00	140'000.00	137'989.20	–2'010.80
229	Baukosten	2'263'000.00	2'263'000.00	2'061'021.57	–201'978.43
872	Honorare und übrige Kosten	635'000.00	635'000.00	458'420.45	–176'579.55
883	Diverses Unvorhergesehenes	336'000.00	336'000.00	0.00	–336'000.00
882	Indexteuerung	0.00	2'251.21	0.00	–2'251.21
889	Vertragsteuerung	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Baukosten brutto in Fr.	3'374'000.00	3'376'251.21	2'657'431.22	–718'819.99
	Total Baukosten brutto in %	100,00 %	100,07 %		
			100,00 %	78,71 %	–21,29 %

Bereits aufgelaufene Planungskosten im Umfang von Fr. 326'000.00 wurden mit separaten Budgetkrediten in den Jahren 2014 (I62096.14) und 2015 (I62096.15) bewilligt, finanziert und abgeschlossen.

1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

229 Baukosten: Die Baumeisterarbeiten konnten zu einem optimalen Zeitpunkt ausgeschrieben und so ein Vergabeerfolg erzielt werden.

872 Honorare und übrige Kosten: Die Planer-Ausschreibung erfolgte im Einladungsverfahren über alle SIA-Phasen vom Vorprojekt bis zur Inbetriebnahme. Dadurch konnte ein sehr wirtschaftliches Angebot erwirkt werden. Die Begleitgruppe hat massgeblich durch die lösungsorientierte Unterstützung zur raschen Findung eines mehrheitsfähigen Projekts beigetragen.

883 Diverses Unvorhergesehenes: Keine unvorhergesehenen Arbeiten.

1.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 32/2014 vom 26. November 2014 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. April 2014 mit 105,93 Punkten (Basis Oktober 2010 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 2'251.21 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 0,07 %.

1.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist verschiedene Subventionen und einen Beitrag auf:

Bezeichnung Subventionen / Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
Fibukonto 6350.01; Investitionsrechnung 2018 (Entnahme aus Depotkonto Grabenaufbrüche 2001.80 und Gutschrift auf I62096.02)	31.12.2018	221'628.75
Total Subventionen / Beiträge		221'628.75

1.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Während der Bauphase gab es einen Schaden an der Fassade des Gebäudes Falkengasse 4/6. Dieser wurde abzüglich des Selbstbehalts von der Versicherung gedeckt. Die Rückerstattungen wurden als Ausgabenminderung verbucht.

Bezeichnung Versicherungsentschädigungen	Datum	Beitrag in Fr.
Fibukonto 5010.05; AXA Versicherung AG, Schaden vom 19.9.2018	25.7.2019	1'000.00
Fibukonto 5010.05; AXA Versicherung AG, Schadenfall Falkengasse 4	7.5.2020	10'000.00
Total Versicherungsentschädigungen		11'000.00

1.1.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettobaukosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'657'431.22
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	berücksichtigt in Baukosten brutto	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Auflistung 1.1.6	–221'628.75
= Nettobaukosten		= 2'435'802.47

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	718'819.99
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	berücksichtigt in Baukosten brutto	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Auflistung 1.1.6	–221'628.75
= Bereinigte Minderkosten		= 940'448.74

1.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

1.1.10 Bauzeit

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	1.7.2014
Stadtrat	26.11.2014
Baukommission	8.1.2015
Grosser Stadtrat	5.3.2015
Beginn Planung	3.7.2015
Baubewilligung	18.10.2016
Baubeginn	5.3.2018
Bauende	7.12.2018
Inbetriebnahme	7.12.2018

1.1.11 Abschlusskommentar

Der Verkehr war eines der vier prioritären Handlungsfelder der Gesamtplanung 2015–2019. Dabei wurde der Massnahmenplan aus der Verkehrssicherheitsanalyse kontinuierlich umgesetzt, indem Werkleitungssanierungen, Verkehrssicherheitsmassnahmen, Massnahmen für ein behindertengerechtes Strassennetz und teilweise auch stadträumliche Aufwertungen zu kombinierten Projekten vermehrt zusammengefasst wurden. Dank der so geschaffenen Synergieeffekte kann sich die Stadt auch in Zeiten knapper Finanzen weiterentwickeln. Das Projekt Grendel–Löwengraben ist ein wesentliches Projekt, um diese Ziele aus der Gesamtplanung zu erreichen.

Der Stadtrat hat die Chance genutzt, nach der Sanierung der Werkleitungen den Grendel und den Löwengraben aufzuwerten. Mit den vorgesehenen Massnahmen wurden die Handlungsfelder ziel führend angegangen. Es profitieren alle: die Bewohnerinnen und Bewohner, die Touristinnen und Touristen, die Gewerbetreibenden und die Konsumentinnen und Konsumenten. Das Quartier wurde aufgewertet und kann in Zukunft vielfältiger genutzt werden.

Es wurde eine einfache, funktionale und der zentralen Lage entsprechend würdige Lösung gefunden. Damit setzt sich die in den letzten Jahren durchgeführte Verbesserung der Oberflächengestaltung von Gassen und Plätzen in der Altstadt auch vom Grendel bis zum Löwengraben fort. In Zeiten mit angespannter Finanzlage konnten mit dem Modell Kostenvorgabe («Design to Cost») die vorgegebenen Ziele mit den beim Projektbeginn festgelegten maximalen Baukosten erreicht werden.

1.2 Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag

1.2.1 Kreditdetails

Kredit: Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme

Konto: HRM1: I65001.01; Fibukonto 501.05 / HRM2: I414026.01; Fibukonto 5010.05

Bericht und Antrag 10/2014 vom 16. April 2014 (StB 289)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. Juni 2014

1.2.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 10/2014		1'732'500.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 1'732'500.00
– Beitragskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1'732'500.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Minder-/Mehrkosten brutto		= 0.00

1.2.3 Zusammenstellung Beitragskosten

BKP Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Beitragszahlung Beleg Nr. 807829 vom 1. Oktober 2015	346'500.00	346'500.00	346'500.00	–0.00
Beitragszahlung Beleg Nr. 872002 vom 15. Oktober 2016	346'500.00	346'500.00	346'500.00	–0.00
Beitragszahlung Beleg Nr. 927232 vom 21. September 2017	346'500.00	346'500.00	346'500.00	–0.00
Beitragszahlung Beleg Nr. 1000123 vom 18. September 2018	346'500.00	346'500.00	346'500.00	–0.00
Beitragszahlung Beleg Nr. 2009359 vom 11. März 2019	173'250.00	173'250.00	173'250.00	–0.00
Beitragszahlung Beleg Nr. 2049667 vom 14. Oktober 2019	173'250.00	173'250.00	173'250.00	–0.00
Total Beitragskosten brutto in Fr.	1'732'500.00	1'732'500.00	1'732'500.00	–0.00
Total Beitragskosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	–0,00 %

1.2.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es ergaben sich keine Abweichungen. Die öffentliche Urkunde betreffend Errichtung von Dienstbarkeiten vom 21. Mai 2014 entsprach exakt den Bestimmungen gemäss B+A 10/2014. Die Beitragszahlungen basierten auf diesem Vertrag.

1.2.5 Teuerung

Der Kredit ist aufgrund der Beitragszahlung nicht teuerungsberechtigt, weshalb keine Aufstellung der Indexteuerung erstellt wird.

1.2.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist einen Beitrag von Fr. 1'000.00 des Komitees «Pro Gütschbahn» aus, welcher am 5. November 2015 eingegangen ist.

1.2.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

1.2.8 Nettobeitragskosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettobaukosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Beitragskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'732'500.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Beitrag Komitee «Pro Gütschbahn», vgl. Auflistung 1.2.6	–1'000.00
= Nettobeitragskosten		= 1'731'500.00

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minder-/Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	0.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Beitrag Komitee «Pro Gütschbahn», vgl. Auflistung 1.2.6	–1'000.00
= Bereinigte Minderkosten		= 1'000.00

1.2.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

1.2.10 Beitragszeit

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat	16.4.2014
Geschäftsprüfungskommission	22.5.2014
Grosser Stadtrat	26.6.2014
Volksabstimmung	30.11.2014
Projektbeginn (Inbetriebnahme Gütschbahn)	26.9.2015
Auszahlung des Beitrages	in Tranchen in den Jahren 2015–2019

1.2.11 Abschlusskommentar

Im August 2013 starteten die Bauarbeiten zur Erneuerung der Gütschbahn (Bau des Schräglifts) durch die Château Gütsch Immobilien AG. Der Stadtrat war mit B+A 10/2014 bereit, sich an den Investitionskosten für die Wiederinbetriebnahme der Gütschbahn zu beteiligen. Die Stimmbevölkerung hat der Vorlage am 30. November 2014 zugestimmt. Betriebsbeginn der Gütschbahn war am 26. September 2015. Seit diesem Datum ist die Gütschbahn auch im Tarifverbund Passepartout. Davon profitieren die Inhaberinnen und Inhaber eines Abos mit der Zone 10 sowie die GA-Kundschaft. Sie alle fahren ohne Aufpreis auf den Gütsch. Der Lift verläuft auf einer Strecke von 173 Meter und 91 Höhenmeter von der Haltestelle Gütsch zur neuen Haltestelle Château Gütsch.

Die erste Beitragstranche war gemäss Dienstbarkeitsvertrag 30 Tage nach Inbetriebnahme der Bahn fällig. Weitere vier Zahlungen waren unter der Bedingung geschuldet, dass die Bahn im vereinbarten Umfang ununterbrochen in Betrieb ist. Die Zahlungen konnten vertragsgemäss getätigt werden. Die Bahn ist zum Berichtszeitpunkt nach wie vor in Betrieb. Die letzte Zahlung des Sanierungs- und Betriebskostenbeitrages der Stadt Luzern erfolgte im Oktober 2019.

1.3 Friedental

1.3.1 Kreditdetails

Kredit: Friedhofanlagen erneuern

Konto: HRM1: I74002.02; Fibukonto 503.05 / HRM2: I414040.02; Fibukonto 5030.05

Bericht und Antrag 40/2015 vom 16. Dezember 2015 (StB 770)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Februar 2016

1.3.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Beantragter Kredit aus B+A 40/2015		1'600'000.00
– Reduktion Grosser Stadtrat (Abdankungshalle Friedental)		–100'000.00
= Bewilligter Kredit aus B+A 40/2015		= 1'500'000.00
– Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	–0.00
+ Teuerung aufgrund Wechsel MWSt		+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 1'500'000.00
– Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1'500'033.81
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Mehrkosten brutto		= 33.81

1.3.3 Zusammenstellung Baukosten

Teilprojekt 1: Friedhof Friedental

Gemäss Kostenprojekt I74002.02 (Kostenprojekt I414040.02, Dimensionen 100.1 und 100.2)

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
100	Friedental	1'105'000.00	1'105'000.00	1'045'891.86	–59'108.14
100.1	Umsetzung Parkpfliegewerk	685'000.00	685'000.00	613'982.49	–71'017.51
100.2	Technische Infrastruktur	420'000.00	420'000.00	431'909.37	+11'909.37
7	Teuerung	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Baukosten brutto in Fr.	1'105'000.00	1'105'000.00	1'045'891.86	–59'108.14
	Total Baukosten brutto in %	100.00 %	100.00 %		
			100,00 %	94,65 %	–5,35 %

Teilprojekt 2: Aussenfriedhöfe

Gemäss Kostenprojekt I74002.02 (Kostenprojekt I414040.02, Dimensionen 200.1 bis 200.3)

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
200	Aussenfriedhöfe	395'000.00	395'000.00	454'141.95	+59'141.95
200.1	Werkleitungen	180'000.00	180'000.00	145'574.65	–34'425.35
200.2	Planerische Grundlagen	70'000.00	70'000.00	87'012.85	+17'012.85
200.3	Umsetzung neue Bestattungsform	145'000.00	145'000.00	221'554.45	+76'554.45

7	Teuerung	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Baukosten brutto in Fr.	395'000.00	395'000.00	454'141.95	+59'141.95
	Total Baukosten brutto in %	100.00 %	100.00 %	114,97 %	+14,97 %

Gesamtprojekt: Bestattungs- und Friedhofwesen

Gemäss Kostenprojekt I74002.02 (I414040.02)

	Teilprojekte	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1.1	Friedhof Friedental	1'105'000.00	1'105'000.00		
1.2	Teuerung		-0.00		
			1'105'000.00	1'045'891.86	-59'108.14
2.1	Aussenfriedhöfe	395'000.00	395'000.00		
2.2	Teuerung		-0.00		
			395'000.00	454'141.95	+59'141.95
	Total Baukosten brutto in Fr.	1'500'000.00	1'500'000.00	1'500'033.81	+33.81
	Total Baukosten brutto in %	100.00 %	100.00 %	100,00 %	+0,00 %

1.3.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Kosten für die Sanierung der Werkleitungen auf den Aussenfriedhöfen, Teilprojekt Aussenfriedhöfe, Dimension 200.1, konnten im Projekt reduziert werden. Auf der einen Seite waren einzelne Teilabschnitte der Werkleitungen und Schächte in einem besseren Zustand als ursprünglich angenommen. Auf der anderen Seite wurde ein grosser Teil des Oberflächenwassers nicht mehr in Einlaufschächte geleitet. Die neuen Wege und Plätze wurden so angelegt, dass das Oberflächenwasser über ein Quergefälle in die angrenzenden Grünflächen geleitet wird und dort versickert. Aus diesem Grund reduzierte sich die Anzahl der Einlaufschächte.

Bei der Erarbeitung des Parkpfliegerwerks Reussbühl entstanden Mehrkosten in der Planungsphase, da unter anderem die kantonale Denkmalpflege zusätzliche, vertiefte Abklärungen verlangte, welche im Parkpfliegerwerk abgehandelt werden mussten. Dies hatte einen Einfluss auf das Teilprojekt Aussenfriedhöfe, Dimension 200.2.

Bei der Umsetzung der neuen Grabform «Themengrab» im Friedhof Staffeln zeigte sich, dass die vorhandene Fundation der bestehenden Wege und Plätze in einem schlechteren Zustand war als ursprünglich angenommen. Dies bedingte einen kompletten Austausch des Kiesmaterials. Gleichzeitig verursachte der neu gestaltete, behindertengerechte Zugang zu den Gräbern inkl. der dazugehörigen Terrainanpassungen Mehrkosten im Teilprojekt Aussenfriedhöfe, Dimension 200.3.

1.3.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 40/2015 vom 16. Dezember 2015 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. Oktober 2015 mit

107,3 Punkten (Basis Oktober 2010 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. –26'844.18 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von –1,79 %. Bei einer Minusteuerung bleibt die Höhe der Ausgabenbewilligung relevant (= KV original). Daher wird beim KV revidiert ein Wert von Fr. 0.00 eingesetzt.

1.3.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Gleichzeitig mit der Sanierung der Abdankungshalle Friedental wurde die alte, nicht mehr bespielbare Orgel durch einen Flügel ersetzt (Fr. 88'200.00 inkl. MWSt). Zusammen mit der katholischen und der reformierten Kirche Luzern einigte man sich auf ein adäquates und zeitgemässes Instrument. Da sich die zahlreichen Angehörigen vermehrt eine Trauerfeier in der Abdankungshalle wünschen, wurde mit der katholischen und der reformierten Kirche eine Kostenteilung vereinbart. Der neue Flügel ist im Eigentum der Stadt Luzern und wurde zu 50 % via Erfolgsrechnung 2017 und zu 50 % via vorliegenden Investitionskredit finanziert. Die beiden Kirchen beteiligten sich mit je 25 % (Fr. 22'050.00 inkl. MWSt) an den Anschaffungskosten. Diese Erträge wurden der Erfolgsrechnung 2017 gutgeschrieben.

1.3.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

1.3.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettobaukosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'500'033.81
– Rückstellungen	wenn vorhanden	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Nettobaukosten		= 1'500'033.81

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	33.81
– Rückstellungen	wenn vorhanden	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Bereinigte Mehrkosten		= 33.81

1.3.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

1.3.10 Bauzeit

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	Juli 2015
Stadtrat	16.12.2015
Baukommission	21.1.2016

Grosser Stadtrat	25.2.2016
Beginn Planung	März 2016
Volksabstimmung (Teilrevision Reglement)	25.9.2016
Baubeginn Teiletappe Friedhof Friedental	Oktober 2016
Baubewilligung Teiletappe Friedhof Staffeln	10.7.2017
Baubeginn Teiletappen Aussenfriedhöfe/Friedhof Staffeln	August 2017
Bauende sämtlicher Teiletappen	August 2019

1.3.11 Abschlusskommentar

Sämtliche ursprünglichen Ziele aus dem B+A 40/2015 vom 16. Dezember 2015 konnten erreicht werden. Die Referendumsabstimmung über das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen verzögerte den Baubeginn der Teiletappe Friedhof Friedental.

Die bauliche und gartendenkmalpflegerische Sanierung und Werterhaltung des Friedhofs Friedental konnte umgesetzt werden. Die Bewirtschaftung der erhaltenswerten Grabmäler ist definiert. Die technische Infrastruktur in der Abdankungs- und Einsegnungshalle im Friedhof Friedental entspricht den heutigen Bedürfnissen. Die Räumlichkeiten erscheinen freundlich, einladend und auf Wunsch konfessionsneutral. Die zukünftige Nutzung der Aussenfriedhöfe wurde in einem Gesamtkonzept festgehalten und die baulichen Sanierungen und Neugestaltungen in den Aussenfriedhöfen umgesetzt. Mit dem neu eingeführten Bestattungsangebot «Themengrab» verfügen nun auch die Aussenfriedhöfe Staffeln und Reussbühl über ein zeitgemässes Angebot. Die vielen positiven Rückmeldungen von Angehörigen, Besuchenden, Glaubensgemeinschaften und weiteren Partnern sowie von den Mitarbeitenden runden das anspruchsvolle Projekt positiv ab.

2 Abrechnung der Finanzdirektion

2.1 Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg

2.1.1 Kreditdetails

Kredit: Erhöhung Stiftungskapital

Konto: I610001.01; Fibukonto 5660.01

Bericht und Antrag 28/2019 vom 18. September 2019 (StB 581)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 14. November 2019

2.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 28/2019		600'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+0.00
+ Teuerung aufgrund Wechsel MWSt		+0.00
= Zwischentotal		= 600'000.00
– Beitragskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–600'000.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Minder-/Mehrkosten brutto		= 0.00

2.1.3 Zusammenstellung Beitragskosten

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
	Beitragszahlung Beleg Nr. 2063894 vom 31.12.2019	600'000.00	600'000.00	600'000.00	0.00
	Total Beitragskosten brutto in Fr.	600'000.00	600'000.00	600'000.00	0.00
	Total Beitragskosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	0,00 %

2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Keine Abweichungen.

2.1.5 Teuerung

Der Kredit ist aufgrund der Beitragszahlung nicht teuerungsberechtigt, weshalb keine Aufstellung der Indexteuerung erstellt wird.

2.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen und Beiträge auf.

2.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

2.1.8 Nettobeitragskosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettobaukosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Beitragskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	600'000.00
– Rückstellungen	wenn vorhanden	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Nettobeitragskosten		= 600'000.00

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minder- oder Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	0.00
– Rückstellungen	wenn vorhanden	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minder-/Mehrkosten		= 0.00

2.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

2.1.10 Beitragszeit

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn (Eingang Gesuch)	17.8.2018
Stadtrat	18.9.2019
Geschäftsprüfungskommission	17.10.2019
Grosser Stadtrat	14.11.2019
Auszahlung des Beitrages	31.12.2019

2.1.11 Abschlusskommentar

Gemessen an den notwendigen und realisierten Umbaumassnahmen war die Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg von Beginn an mit zu wenig Eigenmitteln ausgestattet. Mit einer Aufstockung des Stiftungskapitals wird eine finanziell nachhaltige Entwicklung und langfristig erfolgreiche Weiterführung der Stiftung gewährleistet. Ein Mitglied des Stiftungsrates wird der Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2021 Bericht über die finanzielle und betriebliche Entwicklung erstatten.

3 Zusammenstellung der zur Abrechnung gelangenden Sonderkredite

3.1 Gesamtübersicht

Direktion	Seiten	Kredit B+A	Zusatzkredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investition ¹	Abweichung ² in Franken	in %
UMD	Seiten 5–14	6'606'500.00	0.00	+2'251.21	6'608'751.21	5'889'965.03	-718'786.18	-10,88
FD	Seiten 15–16	600'000.00	0.00	0.00	600'000.00	600'000.00	0.00	0,00
Total Sonderkredite		7'206'500.00	0.00	+2'251.21	7'208'751.21	6'489'965.03	-718'786.18	-9,97

¹ Investitionen: Baukosten plus Rückstellungen.

² Abweichung: + bedeutet Mehrkosten / – bedeutet Minderkosten.

3.2 Übersicht Sonderkredite der Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Nr.	B+A StB	Objektkredit	Kredit- nummer	Kredit B+A	Zusatzkredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investition ¹	Abweichung ² in Franken	in %
1.1	B+A	Grendel bis Löwen- 32/2014 graben, Neugestaltung: Realisierung	I62096.02 / I414021.02	3'374'000.00	0.00	+2'251.21	3'376'251.21	2'657'431.22	-718'819.99	-21,29
1.2	B+A	Gütschbahn, Finanzie- 10/2014 rungsbeitrag	I65001.01 / I414026.01	1'732'500.00	0.00	0.00	1'732'500.00	1'732'500.00	0.00	0,00
1.3	B+A	Friedental, Friedhof- 40/2015 anlagen erneuern	I74002.02 / I414040.02	1'500'000.00	0.00	-0.00	1'500'000.00	1'500'033.81	+33.81	+0.00
Total Sonderkredite der Umwelt- und Mobilitäts- direktion				6'606'500.00	0.00	+2'251.21	6'608'751.21	5'889'965.03	-718'786.18	-10,88

¹ Investitionen: Baukosten plus Rückstellungen.

² Abweichung: + bedeutet Mehrkosten / – bedeutet Minderkosten.

3.3 Übersicht Sonderkredit der Finanzdirektion

Nr.	B+A StB	Objektkredit	Kredit- nummer	Kredit B+A	Zusatzkredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investition ¹	Abweichung ² in Franken	in %
2.1	B+A	Stiftung Kultur- und 28/2019 Lebensraum Musegg: Erhöhung Stiftungskapital	I610001.01	600'000.00	0.00	0.00	600'000.00	600'000.00	0.00	0,00
Total Sonderkredit der Finanzdirektion				600'000.00	0.00	0.00	600'000.00	600'000.00	0.00	0,00

¹ Investitionen: Baukosten plus Rückstellungen.

² Abweichung: + bedeutet Mehrkosten / – bedeutet Minderkosten.

4 Revisionsbericht Finanzinspektorat

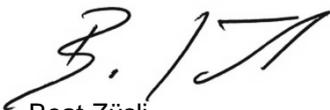
Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss B+A 29/2020 wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 23. September 2020 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnungen über die Sonderkredite 1.1–1.3 und 2.1 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 23. September 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 23. September 2020 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf die Berichte der Baukommission (Ziffern 1.1 und 1.3) und der Geschäftsprüfungskommission (Ziffern 1.2 und 2.1),

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

Luzern, 17. Dezember 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Lisa Zanolla
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

